

**DGUV Grundsatz 315-201 (bisher BGG 917)
Anforderungen an die Ausbildung von fachkundigen Personen
für die Überprüfung und Beurteilung der Beleuchtung von Arbeitsstätten**

Durch die Selbsterklärung verpflichtet sich der Ausbildungsträger, bei der von ihm angebotenen Ausbildung die Inhalte dieses Grundsatzes ausreichend zu berücksichtigen.

Ausbildungsträger:

Adresse:

Seminartitel:

Veranstaltungsnr.:

Veranstaltungsort:

Kosten:

Dauer:

Art der
Lernerfolgskontrolle:

Anmeldung:

Kontakt:

Hiermit erklären wir,

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | dass wir über Fachpersonal, Messgeräte, Praxisfelder, Medientechnik und Räumlichkeiten verfügen bzw. diese zur Verfügung stellen. |
| [ ]  | dass die Ausbildungsdauer eine Gesamtzeit von mindestens 16 Lehreinheiten (LE) umfasst. Eine LE beträgt 45 Minuten. |
| [ ]  | dass die in den Punkten 2.1 bis 2.7 des DGUV Grundsatz 315-201 aufgeführten Inhalte vollständig vermittelt werden. |
| [ ]  | dass auf die Bedeutung von Sicherheitsbeleuchtung und optischen Sicherheitsleitsystemen in der Ausbildung hingewiesen wird |
| [ ]  | dass wir Änderungen bei der registrierenden Stelle unverzüglich melden. |

Ort, Datum:       Name:

Funktion:       Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_